

Titel:	„Deutsch für Juristen“
Dozent:	Prof. Dr. jur. Joachim Jahn (Mitglied der NJW-Schriftleitung; zuvor F.A.Z.-Redakteur)
Termin:	23. März 2019, 10 bis 18 Uhr Ort: W 114
Semester:	ab 3. Semester SWS: 2
Art der Veranstaltung:	Vorlesung/Workshop („Schlüsselqualifikationen“)
Voraussetzungen:	fließende Sprachkenntnisse (<i>dies ist kein „Deutschkurs“!</i>)
Literaturempfehlung:	F. E. Schnapp, „Stilfibel für Juristen“, Münster 2004. M. Schmuck, „Klare Sprache für Juristen“, in: Römermann/Paulus: „Schlüsselqualifikationen für Jurastud., Examen und Beruf“, München 2003 oder M. Schmuck, „Deutsch für Juristen“, 4. Aufl. Köln 2016. T. Walter, „Kleine Stilkunde für Juristen“, 3. Aufl. München 2017. W. Schneider, „Deutsch für Profis“, seit 1984 immer wieder.
Inhalt/Kommentierung:	<p>Juristen müssen sich verständlich machen können – nicht nur untereinander, sondern (vor allem) gegenüber Laien. Zumal rund 80 Prozent von ihnen den Beruf des Rechtsanwalts oder der Anwältin ergreifen. Und für diese gilt: Mandanten sind Kunden auf einem umkämpften Markt für Beratungsdienstleistungen. Aber auch Richter, Unternehmens-, Verwaltungs- und Verbandsjuristen müssen (ebenso wie Journalisten und Politiker) ihre Fachkenntnisse und Botschaften an den Mann und an die Frau bringen. Rechtskundige pflegen jedoch einen umständlichen und gekünstelten Sprachstil. Schachtelsätze, Nominal- und Passivkonstruktionen, altertümliche Redewendungen, das Kleben am Juristen-/Kastenslang u.a. verbauen den Zugang zum Gesprächspartner und zur Öffentlichkeit.</p> <p>Teilnehmer der Veranstaltung sollen daher lernen, wie „Paragrafenarbeitern“ in der Kommunikation mit „Normalbürgern“ eine professionelle Übersetzung gelingt. Schritt für Schritt werden die Eigenheiten des juristischen Kanzleistils unter die Lupe genommen. Dem werden die Grundregeln und Geheimnisse verständlichen und überzeugenden Formulierens gegenüber gestellt. Schließlich setzen die Teilnehmer das vermittelte Wissen durch praktische Übung um, indem sie eigene Texte anfertigen und diese gemeinsam besprechen.</p> <p>Der Leistungsnachweis zum Erwerb der „Schlüsselqualifikationen“ (§ 9 II Nr. 4 JAPrO) wird erfolgreichen Teilnehmern ausgestellt. Wegen des Workshop-Charakters ist deren Zahl auf 20 begrenzt. Bei der verbindlichen Anmeldung im Sekretariat von Prof. Cremer muss daher leserlich eine E-Mail-Adresse angegeben werden. Die Anmeldung im <i>elektronischen</i> System genügt <u>nicht</u>. Rückfragen per Mail unter: joachim.jahn@njw.de</p>